

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erster Bürgermeister Stefan Korpan

Inhaltsverzeichnis:

- **Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Penzberg für das Haushaltsjahr 2023**
- **Wasserrecht;
Firma Roche Diagnostics GmbH – Werk Penzberg
Einleiten von biologisch behandeltem Abwasser in die Loisach (Fl. Nr. 1728
Gemeinde Bad Heilbrunn, Gemarkung Mürnsee), Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen**

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Penzberg für das Haushaltsjahr 2023

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

DER

STADT PENZBERG

(Landkreis Weilheim-Schongau)

für das Haushaltsjahr 2023

I.

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Penzberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Die Regelungen zu den Festsetzungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden durch diese Nachtragshaushaltssatzung nicht geändert.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 9.000.000 Euro um 9.000.000 Euro erhöht und damit auf 18.000.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Die Regelungen über die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsmaßnahmen, die Verpflichtungsermächtigungen und die Steuersätze werden durch diese Nachtragshaushaltssatzung nicht geändert.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Penzberg, den 18.12.2023
Stadt Penzberg

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

II.

Dem Landratsamt Weilheim-Schongau wurde der Nachtragshaushalt 2023 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 2 und Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom 27.12.2023 bis 27. Januar 2024 im Rathaus (Kämmerei Zi. P128) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.30 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme auf. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 813-200). An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist das Rathaus geschlossen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Stadtkämmerei innerhalb der Geschäftszeiten eingesehen werden können.

Penzberg, den 18.12.2023
Stadt Penzberg
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

Wasserrecht;

Firma Roche Diagnostics GmbH – Werk Penzberg

Einleiten von biologisch behandeltem Abwasser in die Loisach (Fl. Nr. 1728 Gemeinde Bad Heilbrunn, Gemarkung Mürnsee), Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Bekanntmachung

Der Firma Roche Diagnostics GmbH – Werk Penzberg – Nonnenwald 2, 82377 Penzberg wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 06.12.2023 AZ: 632-41.4.-295 die Einleitung des betrieblich anfallenden biologisch behandelten Abwassers in die Loisach (staatseigenes Gewässer I. Ordnung) ab 01.01.2024 erlaubt.

Die vorgehende wasserrechtliche Erlaubnis vom 30.03.2005, AZ: EAPI 632/3 Sg-42 Me/Fi in der Fassung des 2. Änderungsbescheids vom 21.11.2016, AZ: 6323.02-41.1.2.-295/ÄB endete mit Ablauf des 31.12.2023.

Je eine Ausfertigung des Bescheids des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 06.12.2023 nebst Rechtsbehelfsbelehrung werden in der Zeit von 15.01.2024 bis zum Ablauf des 29.01.2024 während der üblichen Dienststunden im

- Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof. Max-Lange-Platz 1, 86956 Bad Tölz – Fachgebiet 31 Wasser und Boden – Zi. Nr. 2.069/ 2.070
- Rathaus der Gemeinde Bad Heilbrunn, Badstraße 3, 83670 Bad Heilbrunn,
- Rathaus der Stadt Penzberg, Bauverwaltung (Rathauspassage, 2. Stock), Karlstraße 25, 82377 Penzberg
- Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau, Münzstraße 33 - 2. Stock, 86956 Schongau

zur Einsichtnahme (nach Terminvereinbarung) ausgelegt. Die genehmigten Antragsunterlagen sind digital unter <http://www.weilheim-schongau.de/aktuelles/bekanntmachungen> einzusehen.

Mit dem Ende der Auslegungszeit gilt der Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 06.12.2023 als zugestellt (Artikel 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes)

Schongau, den 14.12.2023

gez.

Daniela Gröndahl
Landratsamt Weilheim-Schongau
Dienststelle Schongau, Münzstraße 33

ausgehängt am 27.12.2023
abgenommen am 25.01.2024